

Amt für Bauservice und Bauordnung

Sitzungsdrucksache Nr. 132/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Teileinrichtungssatzung Freisenbergstraße****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

08.06.2005

13.06.2005

27.06.2005

Beschlussvorschlag:

Die Teileinrichtungssatzung für die Erschließungsanlage Freisenbergstraße wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Die Freisenbergstraße wurde bautechnisch endgültig hergestellt im Sinne der Vorschriften des § 127 ff. BauGB. Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid verpflichtet ist, den beitragsfähigen Aufwand auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu Erschließungsbeiträgen heranzuziehen.

Da die Freisenbergstraße nicht gemäß den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Ortssatzung hergestellt wurde, ist es zur Entstehung der Beitragspflicht erforderlich, die Straße durch den Erlass einer entsprechenden Teileinrichtungssatzung für endgültig hergestellt zu erklären.

Lüdenscheid, den .05.2005

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

1 Anlage/n:

Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage Freisenbergstraße